



Gemeinde Ehenbichl

Schulweg 10

A-6600 Ehenbichl

Tel: 05672/62083 Fax: 05672/65792

E-Mail: gemeinde@ehenbichl.tirol.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ehenbichl vom 14.12.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Ehenbichl erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 3 v.H. des für die Gemeinde Ehenbichl von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Erschließungskosten der Gemeinde Ehenbichl“ vom 15.12.2022, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Wolfgang Winkler



Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 15.12.2022
Abgenommen am: 31.12.2023

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am: 03.01.2024
Zahl: G-70806/1/7-2023

Während der Kundmachungsfrist ist beim Gemeindeamt Ehenbichl kein Einwand gegen obigen GR-Beschluss eingebracht worden.

Für den Gemeinderat:
Wolfgang Winkler e.h.

